Tradition im Blut. Innovation im Kopf. Hohenlohe im Herzen.

CRAILSHEIM

SCHUTZKONZEPT

der Krippen und Kindergärten

der Stadt Crailsheim

Inhaltsverzeichnis

Vorwort 2

1. Potential- und Risikoanalyse 2

2. Verhaltensampel 4

2.1. Verhaltensampel GRÜN 4

2.2. Verhaltensampel GELB 5

2.3. Verhaltensampel ROT 6

3. Verhaltenskodex 7

3.1. Gestaltung von Nähe und Distanz in besonders sensiblen Situationen 7

3.2. Angemessenheit von Körperkontakt 8

3.3. Beachtung der Intimsphäre 8

3.4. Mittagsschlaf / Ruhezeit 9

3.5. Rückzugsorte für Kinder 9

3.6. Sprache, Wortwahl, Kleidung 9

3.7. Veranstaltungen und Übernachtungen 10

3.8. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken 10

3.9. Geschenke und Vergünstigungen 11

4. Umgang mit Übertretung des Verhaltenskodex/ der Verhaltensampel 12

5. Umgang mit kindlicher Neugier und Übergriffen unter Kindern 13

5.1. Unsere Haltung 13

5.2. Grundprinzipien 13

5.3. Umgang mit grenzüberschreitendem Verhalten 13

5.4. Kulturelle Sensibilität und Elternarbeit 14

5.5. Prävention 14

6. Personal 15

7. Beschwerdemöglichkeiten 15

Vorwort

Im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen die Kinder – ihre Sicherheit, ihr Wohlbefinden und ihre Entwicklung.

Unser Auftrag als Kita ist es, den Kindern einen sicheren und geschützten Raum zu bieten, in dem sie sich frei entfalten können. Dabei verstehen wir den Schutz von Kindern nicht nur als eine gesetzliche Verpflichtung, sondern als Verantwortung, die tief in unserer täglichen Arbeit verankert ist.

In diesem Kinderschutzkonzept haben wir alle wichtigen Maßnahmen und Strategien festgehalten, die notwendig sind, um Kinder vor Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung zu schützen. Es ist für uns von zentraler Bedeutung, dass wir in allen Situationen aufmerksam und einfühlsam handeln, immer im besten Interesse des Kindes.

Der Schutz von Kindern ist eine Aufgabe, die uns alle betrifft – von den Mitarbeitenden über die Eltern bis hin zur Gesellschaft. Durch klare Kommunikation, Zusammenarbeit und Prävention möchten wir sicherstellen, dass jedes Kind in unserer Einrichtung die nötige Unterstützung erhält, um sich sicher und geborgen zu fühlen.

Ein Kinderschutzkonzept ist für uns nicht nur eine Sammlung von Regeln und Verfahrensweisen, sondern ein wichtiger Bestandteil unserer täglichen Arbeit. Es gibt uns klare Leitlinien, wie wir in Situationen handeln können, um Kinder vor Gefahren zu schützen und ihr Recht auf eine respektvolle Erziehung zu wahren.

Dieses Kinderschutzkonzept wurde von den Leitungen der städtischen Krippen und Kindergärten, deren Teams und den Fachberatungen erarbeitet. Es ist für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den städtischen Krippen und Kindergärten verbindlich.

1. Potential- und Risikoanalyse

Die Potential- und Risikoanalyse ist ein Instrument, um sich der Gefahrenpotenziale und Gelegenheitsstrukturen in der Kita bewusst zu werden. Die Risikoanalyse überprüft im Sinne einer Bestandsaufnahme, ob in der alltäglichen Arbeit oder den Organisationsstrukturen Risiken oder Schwachstellen bestehen, die die Ausübung von sexualisierter Gewalt oder übergriffigem Verhalten (seelische oder körperliche Grenzverletzungen) ermöglichen oder sogar begünstigen.

Nicht jede Gefährdungslage oder Schwachstelle lässt sich beseitigen, aber es ist oft möglich, die dabei entstehenden Risiken zu reduzieren.

Die individuellen Potential- und Risikoanalysen der einzelnen Krippen und Kindergärten sind in den Einrichtungen einsehbar. Die Teams der Einrichtungen haben sich unter anderem zu folgenden Impulsfragen Gedanken gemacht.

Zielgruppe	• Welche Altersgruppe von Kindern betreuen wir? • Wo ist ihre spezifische Verletzlichkeit? • Sind die Kinder gewohnt über Gefühle zu sprechen? Werden Themen wie: Schuld, schlechtes Gewissen oder Geheimnisse thematisiert? • Gibt es Regelungen zum Thema Körpererkundung, Nacktheit? • Erleben die Kinder einen achtsamen Umgang mit Intimsphäre, Nacktheit und ihrer sexuellen Entwicklung? • Welche Situationen können entstehen, in der Kinder grenzüberschreitendes Verhalten von anderen Kindern erleben? • Können Kinder in uns verlässliche Vertrauenspersonen finden, wenn sie Hilfe brauchen?
Innenräume und Außengelände	• Wo können sich Kinder unbeaufsichtigt bewegen? • Wo bestehen besondere Gefahrenmomente für Kinder? • Welche Zugänge oder Einsichten von tatgeneigten Personen zur Einrichtung gibt es? (z.B. offene Fensterfronten, Gartenumrandungen, ...) • Kann das Gelände unproblematisch betreten werden? Werden unbekannte Personen, die sich auf dem Gelände aufhalten, angesprochen?
Pädagogisches Konzept	• Wie wird mit Macht bzw. dem Abhängigkeitsverhältnis der Kinder umgegangen? • Welche Strategien haben wir im Umgang mit Kindern mit herausforderndem Verhalten? • Wie stark ist in der Gruppe verankert, dass über Missstände gesprochen wird? • Wie ist der Tagesablauf strukturiert? Gibt es Schlüsselsituationen und/ oder Mikroübergänge die Gefährdungspotenzial in sich tragen? • Welche Standards, Regeln, Absprachen gelten, die Kinder begrenzen? Sind diese notwendig und sinnvoll? • Wie wird mit Übertretungen der Regeln umgegangen?
Angebote, Projekte	• Wie erleben wir Ausflüge, Outdooraktivitäten, Waldtage/-wochen? • Wie werden Transportsituationen gestaltet? • Finden Übernachtungen statt? • Welche Gefahrenmomente bieten Feste mit und ohne Familien?

2. Verhaltensampel

Eine Verhaltensampel regelt das Verhalten von Erwachsenen in Krippen und Kindergärten gegenüber Kindern und dient damit als Orientierung für die pädagogische Praxis. In der nachfolgenden Ampel wurden Verhaltensweisen grünem (pädagogisch richtigem) Verhalten, gelbem (pädagogisch kritischem) Verhalten und rotem (pädagogisch falsches bis strafbares) Verhalten zugeordnet.

2.1. Verhaltensampel GRÜN

Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig, gefällt aber Kindern evtl. nicht immer; Kinder haben ein Recht, Erklärungen zu bekommen und ihre Meinung zu äußern.

- Positives Menschenbild
- Positive Grundhaltung
- Ressourcenorientiertes Arbeiten
- Kind-bedürfnisorientiertes Handeln
- Verlässlicher Bindungsaufbau
- Kinderrechte im Kitaalltag leben
- Vorgabe klarer, sicherer Strukturen
- Absprache und Einhaltung von Regeln
- Faires, gerechtes Miteinander
- Unterbindung von Grenzüberschreitungen unter Kindern und ErzieherInnen
- Liebevoll-konsequente Haltung
- Kinder befähigen, Konflikte konstruktiv zu lösen
- Wertfreie Beobachtung
- Angemessene Kommunikation
- Aktives, aufmerksames Zuhören
- Empathie verbalisieren
- Sensibles Nachfragen
- Angemessen Lob aussprechen
- Kinder beteiligen
- Natürlicher, herzlicher Umgang
- Authentizität
- Trauer zulassen
- Trost geben
- Akzeptanz von Fehlern
- Individuelle Lernwege ermöglichen
- Freiräume für Kinder schaffen
- Intimsphäre der Kinder akzeptieren und schützen
- Liebevolle, dem Kind zugewandte Begleitung
- Kindern Zeit geben, sich selbst Zeit für Kinder nehmen
- Hilfestellung + Unterstützung geben, wenn gewünscht

2.2. Verhaltensampel GELB

Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung von Kindern nicht förderlich. Handeln, das nicht zum Kindeswohl beiträgt und ggf. eine Abmahnung notwendig ist, außer es trägt zum Schutz des Kindes bei (Eigen – und Fremdschutz); Kinder haben ein Recht, sich zu wehren und Klärung zu fordern.

- Anschreien
- Auslachen
- Kraftausdrücke, Schimpfwörter, Fäkalwörter oder sexualisierte Sprache
- Kinder beleidigen
- Abwertende Blicke/Gesten
- Ironie/Sarkasmus
- Vorführen/bloßstellen
- Abwertend über die Familie und das Kind im Beisein reden
- Nicht ausreden lassen
- Laut/aggressiv werden
- Befehlston
- Stigmatisierung
- Bedürfnisse der Kinder ignorieren
- Bewusstes Wegschauen
- Überforderung der Kinder
- Unterforderung der Kinder
- Unreflektiertes Verhalten
- Keine Regeln festlegen
- Regeln/Verabredungen werden von Erwachsenen nicht eingehalten
- Kontinuierliche Veränderung der Regeln
- Nicht begleiteter sozialer Ausschluss/ Separieren (in einen anderen Raum)
- Unangekündigter Körperkontakt (Nase putzen, Lätzchen anziehen, umziehen, auf den Schoß setzen)

2.3. Verhaltensampel ROT

Dieses Verhalten ist immer falsch und hat strafrechtliche bzw. arbeitsrechtliche Konsequenzen.
Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit.

- Intimbereich anfassen/berühren über das notwenige Maß hinaus (Hygiene/Sauberkeitserziehung)
- Sexuell missbrauchen/vergewaltigen oder belästigen
- Körperlich Misshandeln, körperliche Gewalt wie:
  stoßen, treten, ziehen, schubsen, zerren, beißen, schlagen, fesseln, einsperren, schütteln, kneifen
- Angst machen
- Zwang ausüben
- Unter Druck setzen
- Bedrohen
- Ignorieren
- Diskriminieren
- Kinder grundlos festhalten
- Essensentzug/Essenszwang
- Fotos von Kindern ins Internet stellen ohne Zustimmung der Erziehungsberechtigten
- Schweigepflicht brechen
- Ohne ärztliche Zustimmung Medikamente geben
- Absichtliche Überforderung der Kinder
- Absichtliche Unterforderung der Kinder
- Bewusste Aufsichtspflichtverletzung
- Weitermachen, wenn ein Kind Stopp sagt

3. Verhaltenskodex

In der Kindertagesstätte sollen die betreuten Kinder sicher sein. Die Verhaltensregeln sollen den pädagogischen Fachkräften Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen geben. Dieser Verhaltenskodex gilt als Ergänzung zur Verhaltensampel.

3.1. Gestaltung von Nähe und Distanz in besonders sensiblen Situationen

Physische und psychische Nähe ist ein Grundbedürfnis. Sie ist für den Bindungsaufbau und somit die pädagogische Arbeit wichtig. Wir ermöglichen den Kindern dabei auch ihre körperlichen und emotionalen Grenzen klar zu kommunizieren und auch Grenzen anderer zu respektieren. Jeder hat das Recht, bei Grenzüberschreitungen „Nein“ zu sagen und sich vor physischen und psychischen Verletzungen durch zu viel Nähe zu schützen.

Einzelne Kinder werden von uns nicht besonders bevorzugt, benachteiligt, belohnt oder sanktioniert, es sei denn, es ist pädagogisch begründet, notwendig und im Team abgesprochen. Bei der Gestaltung des Alltages achten wir darauf, dass die Aufgaben unter dem päd. Personal eines Aufgabenbereiches wechseln. Einzelbetreuung z.B. Sprachförderung, therapeutische Angebote, Projekte, usw. finden nur in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten statt, diese müssen jederzeit von außen einsehbar und zugänglich sein und finden niemals gegen den Willen des Kindes statt. Wenn wir von den Kindern Geheimnisse erfahren welche die Entwicklung und den Schutz des Kindes beeinträchtigen, werden diese der Leitung mitgeteilt und evtl. im Team thematisiert. Die pädagogischen Fachkräfte haben keine Geheimnisse mit den Kindern. Kinder dürfen nicht unter Druck und Zwang dazu verpflichtet werden Dinge geheim zu halten. Freundschaftliche Beziehungen zu den betreuten Kindern und deren Familien sind zu unterlassen. Verwandtschaftsverhältnisse und Privatbeziehungen sind offen zu legen. Angebote von privaten Dienstleistungen oder vergütete Tätigkeiten durch Eltern sind abzulehnen. Private Sorgen und Bezugspersonen haben in der professionellen Beziehungsgestaltung einen Platz, wenn sie dem pädagogischen Prozess dienlich sind (z.B. als thematischer Anknüpfungspunkt)

Grundsätzlich treten wir allen Menschen mit Wohlwollen und Vertrauen gegenüber, dennoch verhalten wir uns wie folgt: HandwerkerInnen, Lieferanten und Ehrenamtliche werden begleitet bis sie die Krippe bzw. den Kindergarten verlassen. Ist das nicht möglich werden alle pädagogischen Fachkräfte informiert, um regelmäßig ein Augenmerk darauf zu haben, dass keine Kinder alleine im Haus unterwegs sind.

3.2. Angemessenheit von Körperkontakt

Nähe durch Körperkontakt ist für die Entwicklung von Kindern wichtig. Körperliche Kontakte mit Kindern in Krippe und Kindergarten sind immer dann erlaubt, wenn diese aus einem Bedürfnis des Kindes entstehen. Dieses Bedürfnis kann verbal und nonverbal geäußert werden. Körperkontakte dürfen nicht zur Befriedigung der Bedürfnisse der pädagogischen Fachkraft dienen. Die pädagogische Fachkraft lässt Kontakt in dem Maße zu, solange das eigene Wohl aller Beteiligten nicht gefährdet wird. Klare Regeln und sensibles Auftreten sind unabdingbar.

Ist der pädagogischen Fachkraft der geäußerte Wunsch des Kindes nach Körperkontakt unangenehm oder empfindet sie diesen als unangemessen, erklärt sie dem Kind auf Augenhöhe, warum sie diesen nicht erfüllen wird.

Körperliche Kontakte sind auch notwendig, wenn es hygienische Maßnahmen oder auch sensible grenzsetzende Schritte betrifft. Dabei wägt die pädagogische Fachkraft ab, wieviel körperlicher Kontakt notwendig ist, damit die Fürsorgepflicht sicher gestellt bleibt. Bei Gefahr für Leib und Seele und zur Einhaltung der Aufsichtspflicht, ist die pädagogische Fachkraft verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen durchzuführen.

3.3. Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist zu achten, da er ein hohes Gut ist. Bei pflegerischen Tätigkeiten und bei der Sauberkeitserziehung greifen wir in die Intimsphäre der Kinder ein. Bei jeder Pflegehandlung ist es wichtig, von Notfällen abgesehen, dass sie verbal und nonverbal angekündigt wird, mit Einverständnis des Kindes stattfindet und angemessen sprachlich begleitet wird.

Wickeln

Bevor wir ein Kind wickeln, informieren wir KollegInnen darüber. Wir wickeln Kinder nur mit deren Einverständnis und respektieren die Kind-Entscheidung, wenn es von einer anderen Kollegin/einem anderen Kollegen gewickelt werden möchte. Das Kind wird beim Wickeln nur im Ausnahmefall vollständig ausgezogen.

Begleitung von Toilettengängen

Die Kinder werden von uns entsprechend Ihres Entwicklungsstandes einfühlsam beim Toilettengang unterstützt. Wir fragen die Kinder beim Toilettengang, ob sie Hilfe benötigen und kündigen unser Eintreten in die Toilette durch Fragen und Klopfen an.

Sowohl beim Wickeln als auch bei der Begleitung von Toilettengängen gilt, dass wir unsere Handlungen sprachlich begleiten. Wir kündigen Vorgehensweisen an und beziehen die Kinder ein (z.B. Kinder cremen sich selber ein). Wir benennen Geschlechts- und Körperteile richtig und gebrauchen keine Verniedlichung. Bei Stuhlgang und/oder verschmutzter Unterwäsche/Kleidung muss so schnell wie möglich gewickelt/gesäubert werden.

Um-, Aus- und Anziehen der Kinder

Beim Um-, Aus- und Anziehen der Kinder berücksichtigen wir die persönlichen Bedürfnisse des Kindes. Das Kind wird dabei altersentsprechend unterstützt und hat die Möglichkeit sich auch alleine in einem unbeobachteten/geschützten Raum umzuziehen. Kein Kind wird dabei bloßgestellt und der Wunsch auf Privatsphäre erfüllt. Wir achten dabei auch auf blickgeschützte Bereiche von außen.

3.4. Mittagsschlaf / Ruhezeit

In jedem Schlafraum bzw. im dem Raum in dem sich die Kinder ausruhen ist eine pädagogische Fachkraft anwesend. Das Babyphon ist eingeschaltet und von den anderen KollegInnen hörbar. Jedes Kind hat sein eigenes Bett/Schlafplatz/ Platz zum Ausruhen. Auf Wunsch des Kindes berühren/tragen wir dieses, wenn es zu seiner Beruhigung/Regulierung beiträgt.

3.5. Rückzugsorte für Kinder

Um eigene Spielideen zu verwirklichen, dürfen Kinder in Kleingruppen unbeobachtet im Nebenraum/im Außengelände spielen. Die Zusammensetzung der Spielgruppe, sowie die Sicherung des Spielbereichs obliegt der fachlichen Kompetenz und Verantwortung der anwesenden pädagogischen Fachkräfte. Dazu gehören Regelabsprachen mit Kindern, möglicher Sichtkontakt sowie kontinuierliche Überprüfung der augenblickliche Spielsituation.

3.6. Sprache, Wortwahl, Kleidung

Sprache, Wortwahl

Unsere Sprache gegenüber den Kindern, Eltern, Kolleginnen und Kollegen ist stets wertschätzend, respektvoll, und auf Augenhöhe. Abwertende, ironische, ausgrenzende sowie sexualisierte Sprache wird nicht geduldet. Dies gilt auch für Mimik und Gestik. Die Äußerungen und Gefühle der Kinder werden ernst genommen, wir gehen auf Fragen ein, sind am Dialog interessiert und dem Kind im Gespräch zugewandt. Unter den Kolleginnen und Kollegen sind Offenheit und Ehrlichkeit gewünscht.

Kleidung

Alle Kolleginnen und Kollegen achten darauf, dem Kita-Alltag angemessene Kleidung zu tragen. Kleidung mit unpassenden Aufdrucken soll nicht getragen werden. Wir tragen keine aufreizende Kleidung. Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst und achten

auch bei uns auf wettergerechte Bekleidung. Auch bei den von uns betreuten Kindern achten wir darauf, dass sie im Garten dem Wetter angemessene Kleidung tragen. Ebenfalls achten wir darauf, dass Kinder beispielweise nach dem Aufstehen oder Toilettengang die Kleidung richtig tragen.

3.7. Veranstaltungen und Übernachtungen

Veranstaltungen mit Eltern

Wir weisen die Eltern darauf hin, dass die Aufsichtspflicht bei Veranstaltungen an denen sie teilnehmen ihnen obliegt. Die Spielstationen planen wir gut sichtbar, nicht in abgelegenen Ecken. Beobachten wir fremde Personen bzw. Personen, die zu keiner Familie gehören, sprechen wir diese an.

Übernachtung im Kindergarten

Der Kindergarten kann für die Vorschulkinder eine Übernachtung im Kindergarten organisieren. Es ist den Kindern freigestellt, an der Übernachtung teilzunehmen. Sollte es am Abend oder in der Nacht zu Heimweh kommen, haben sich die Eltern im Vorfeld bereit erklärt das Kind abzuholen. Bis zum Eintreffen der Eltern, wird das Kind von einer pädagogischen Fachkraft empathisch begleitet. An der Übernachtung nehmen mindestens zwei pädagogische Fachkräfte teil.

Jedes Kind hat seinen eigenen Schlafplatz. Alle schlafen gemeinsam in einem Raum bzw. in Gruppen- und Nebenraum, wobei die Verbindungstür geöffnet ist. Auf Wunsch des Kindes kann dieses während der Einschlafbegleitung berührt werden, wenn es zu dessen Beruhigung beiträgt.

Beim Umziehen in die Schlafkleidung und am Morgen in die Alltagskleidung berücksichtigen wir die persönlichen Bedürfnisse des Kindes. Das Kind hat deshalb die Wahl, ob es sich gemeinsam mit den anderen Kindern im Gruppenraum/Waschraum umzieht oder alleine in einem unbeobachteten/geschützten Raum. Wir achten dabei auch auf blickgeschützte Bereiche von außen. Kein Kind wird dabei aufgrund der persönlichen Bedürfnisse (z.B. Kind trägt nachts Windel) bloßgestellt und der Wunsch auf Privatsphäre erfüllt.

3.8. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken ist aus den Einrichtungen nicht mehr wegzudenken. Gerade deshalb sind wir dazu verpflichtet die Medienkompetenz der Kinder zu fördern und professionell damit umzugehen. Wir achten beim Umgang von Medien (Filmen, Aufnahmen, Spielen usw.) darauf, dass wir sie achtsam, altersentsprechend und pädagogisch wertvoll auswählen. Kinder dürfen wir nur mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten filmen oder fotografieren. Auch für Tonaufnahmen benötigen wir die Einwilligung der Erziehungsberechtigten. Es werden keine privaten Handys oder

Kameras zu Dokumentationszwecken genutzt. Möchte ein Kind nicht fotografiert oder gefilmt werden, unterlassen wir dies. Es werden keine unbekleideten Aufnahmen (Fotografien oder Videofilme) von Kindern gemacht (beim Umziehen, Toilettengang, beim Duschen...). Jegliche Aufnahmen die während der Betreuungszeit gemacht wurden, dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten veröffentlicht werden. Die entstandenen Aufnahmen nutzen wir ausschließlich zu beruflichen Zwecken. Während Kitaveranstaltungen informieren wir alle Teilnehmer (Eltern, Großeltern, Besucher), dass das Fotografieren und Filmen untersagt ist.

Bei Nutzung von Medien in der Einrichtung sind wir verpflichtet auf jede Form von Diskriminierung, sexistisches Verhalten, Mobbing und gewalttätiges Verhalten zu verzichten und die Kinder vor solchen Einflüssen zu schützen.

3.9. Geschenke und Vergünstigungen

Um einer Bevorzugung und emotionaler Abhängigkeit vorzubeugen, ist es untersagt einzelne Kinder zu beschenken. Bei Verabschiedungen einer pädagogischen Fachkraft darf diese Geschenke überreichen – dann jedoch an die Gruppe oder an alle Kinder einheitlich. Die Annahme von Geschenken ist in der Dienstanweisung zum Verbot der Annahme von Vorteilen durch Beschäftigte der Stadt Crailsheim geregelt.

4. Umgang mit Übertretung des Verhaltenskodex/ der Verhaltensampel

Hinsehen	• Alle MitarbeiterInnen in der Krippe/ dem Kindergarten achten darauf, wie KollegInnen mit den Kindern umgehen. • Bei unangemessenem, gewalttätigem, übergriffigem Verhalten oder Machtmissbrauch sehen die MitarbeiterInnen aktiv hin und nicht aus falsch verstandener Kollegialität weg.
Eingreifen	• Hat eine Kollegin/ ein Kollege in einer konkreten Situation die Kontrolle verloren, greifen KollegInnen, die dies beobachten, ein. • Sie unterbrechen die Situation und beenden den Übergriff zum Schutz des Kindes (und letztendlich auch zum Schutz der Kollegin/ des Kollegen).
Ansprechen	• Hat sich die Situation wieder beruhigt, muss die Kollegin/der Kollege, die/der das Fehlverhalten gezeigt hat, von der Fachkraft, die eingegriffen hat, noch am selben Tag auf den Vorfall angesprochen werden. • Die Fachkraft, die eingegriffen hat, schildert den Vorfall aus ihrer Sicht und auch, warum sie diesen als gewalttätig oder als Machtmissbrauch empfunden hat. • Die betroffene Fachkraft bekommt die Gelegenheit, ihre Sicht der Dinge darzustellen bzw. ihr Verhalten zu erklären. • Wenn notwendig, sollte der Fachkraft Unterstützung angeboten werden, um solche Situationen in Zukunft zu vermeiden.
Hilfe einfordern	• Die pädagogische Fachkraft bespricht den Vorfall in jedem Fall mit der Leitung der Krippe/ des Kindergartens und überlegt gemeinsam mit dieser und ggf. auch mit der betroffenen Fachkraft, wie man solche Situationen zukünftig vermeiden kann. **Ist die Leitung der Krippe/ des Kindergartens nicht anwesend (Urlaub/Krankheit) bespricht die pädagogische Fachkraft den Vorfall zeitnah direkt mit der Fachaufsicht.** • Die Leitung dokumentiert den Vorfall deutlich, kleinschrittig und wertfrei.
Fachaufsicht informieren	• Bei massiven Übergriffen oder Gewaltsituationen, aber auch wenn die MitarbeiterInnen das Gefühl haben bei der betroffenen Fachkraft und/oder der Leitung nicht ernst genommen zu werden, wenden sich diese umgehend an die Fachaufsicht des Trägers. • Die Fachaufsicht berät, unterstützt bei Gesprächen und entscheidet über das weitere Vorgehen.

5. Umgang mit kindlicher Neugier und Übergriffen unter Kindern

Kinder sind von Geburt an neugierig auf ihren Körper und den anderer Menschen. Im Laufe ihrer Entwicklung erkunden sie spielerisch Unterschiede und Ähnlichkeiten.

5.1. Unsere Haltung

In unserer Kita verstehen wir kindliche Neugier als Teil einer gesunden Entwicklung. Wir begleiten die Kinder dabei mit Offenheit, Respekt und einem klaren Bewusstsein für ihre Grenzen. Unser Ziel ist es, eine Atmosphäre zu schaffen, in der Kinder lernen, dass ihr Körper wertvoll ist und sie selbst bestimmen dürfen, wer ihn sehen oder berühren darf.

5.2. Grundprinzipien

- „Nein heißt Nein“ – Kinder werden darin bestärkt, eigene Grenzen wahrzunehmen und zu kommunizieren. Ebenso lernen sie, die Grenzen anderer Kinder zu respektieren.
- Freiwilligkeit – Kein Kind darf zu etwas gedrängt, überredet oder in eine Situation gebracht werden, die es nicht möchte.
- Gleicher Entwicklungsstand – Körpererkundungsspiele sind nur dann akzeptabel, wenn sie zwischen Kindern ähnlichen Alters und Entwicklungsstandes stattfinden und von gegenseitigem Einverständnis geprägt sind.
- Schutz der Privatsphäre und Wahrung der Intimsphäre – Toilettengänge und Körperpflege finden in einem geschützten Rahmen statt. Wir achten darauf, dass Kinder ihre Intimsphäre wahren können.
- Beobachtung und Begleitung – Fachkräfte beobachten das Verhalten der Kinder aufmerksam, ohne es vorschnell zu bewerten. Bei Unsicherheiten oder Auffälligkeiten tauschen sich die pädagogischen Fachkräfte im Team aus und beziehen die Fachberatung mit ein.

5.3. Umgang mit grenzüberschreitendem Verhalten

Wenn Kinder Verhalten zeigen, das über die natürliche kindliche Neugier hinausgeht (z. B. Zwang, Gewalt, deutliche Altersunterschiede, wiederholte Übergriffe), greifen unsere Schutzmaßnahmen:

- Das betroffene Kind bzw. die Kinder werden behutsam geschützt und begleitet.
- Das pädagogische Team dokumentiert die Beobachtungen und informiert die Leitung.

- In Absprache mit den Eltern und ggf. Fachstellen (z. B. Kinderschutzdienst, Fachberatung) wird ein weiterer Handlungsplan entwickelt.

Ziel ist immer, Schutz und Aufklärung zu verbinden, ohne Schuldzuweisungen oder Beschämung.

5.4. Kulturelle Sensibilität und Elternarbeit

Wir sind uns bewusst, dass Themen rund um Körper, Scham und kindliche Sexualität in verschiedenen Familien und Kulturen unterschiedlich betrachtet werden. Diese Vielfalt respektieren wir und gehen sensibel damit um. Im Austausch mit den Eltern achten wir darauf, offen und wertschätzend über unsere pädagogische Haltung zu sprechen. Dabei erklären wir, wie wir Kinder in ihrer Entwicklung begleiten und gleichzeitig schützen. So fördern wir gegenseitiges Vertrauen und Verständnis und stellen sicher, dass alle Kinder – unabhängig von kulturellem Hintergrund – sicher, respektvoll und bestärkt aufwachsen können.

5.5. Prävention

Wir fördern altersgerechte Bildung, indem wir Themen wie Körper, Gefühle, Grenzen und Freundschaft regelmäßig in den Alltag integrieren.

Kinder sollen lernen:

- ihren Körper zu kennen und Körperteile zu benennen (keine Verniedlichungen)
- ihre Gefühle wahrzunehmen
- Grenzen zu setzen und zu respektieren
- sich Hilfe zu holen, wenn jemand ihre Grenzen überschreitet.

Im Rahmen der Erziehungspartnerschaft werden die Eltern aktiv mit einbezogen. Dies geschieht beispielsweise bei Bedarf in Elterngesprächen, durch die Bereitstellung von Informationsmaterial der BZgA oder im Rahmen themenbezogener Elternabende unter Einbeziehung von Fachstellen.

6. Personal

In unserem Personalauswahlverfahren ist das Thema Kinderschutz verankert. Wir nehmen Bezug auf das Schutzkonzept und achten darauf, dass dieses im Bewerbungsgespräch ein wichtiger Bestandteil ist.

Alle Kolleginnen und Kollegen, die im Kontakt mit den Kindern stehen, legen zu Beginn ihrer Tätigkeit und mindestens alle 5 Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vor. Zudem muss eine Selbstverpflichtungserklärung/Verhaltenskodex (siehe Anlage 1) am ersten Arbeitstag bzw. der ersten Arbeitswoche unterzeichnet werden.

Zur Prävention von physischem, psychischem und sexuellem Missbrauch wird während der Einarbeitungszeit und in den jährlich stattfindenden Mitarbeitergesprächen das Thema angesprochen.

Um ihr Wissen und ihre Handlungskompetenz in Fragen von physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt zu vertiefen und eine Kultur der Achtsamkeit zu stärken, nehmen alle Kolleginnen und Kollegen regelmäßig an Fortbildungen zum Thema Kinderschutz teil. Zudem wird das Schutzkonzept jährlich im Team besprochen. Auch ist ein aktiver Austausch und Reflektion im Klein- /Großteam relevant. Die Kolleginnen und Kollegen unterstützen sich gegenseitig durch Beobachtungen und Reflektionen.

Das Schutzkonzept ist jederzeit für alle zugänglich einzusehen.

7. Beschwerdemöglichkeiten

Beschwerden werden in den städtischen Kindertageseinrichtungen der Stadt Crailsheim zu jeder Zeit ernst genommen. Die pädagogischen Fachkräfte in den Einrichtungen sowie der Träger begegnen Beschwerden offen und versuchen diesen schnellstmöglich nachzugehen und diese abzustellen. Beschwerden sind als konstruktive Kritik jederzeit erwünscht. Den Beschwerden und der Unzufriedenheit der Kinder und den Eltern wird Raum und Zeit gegeben.

Kinder

Den Beschwerden und der Unzufriedenheit der Kinder wird Raum und Zeit gegeben durch:

- **regelmäßig stattfindende Kinderkonferenzen bzw. Morgenkreise**

  Hier haben die Kinder die Möglichkeit, ihre Unzufriedenheit und ihre Beschwerden zu äußern. Durch gezielte Impulse wie z.B.: „Was hat euch gefallen? Was hat euch nicht gefallen?“ werden die Kinder in der Kinderkonferenz dazu angeregt zu berichten. Die Beschwerden der Kinder werden dokumentiert und es wird gemeinsam mit den Kindern nach Lösungsmöglichkeiten gesucht. Bei Bedarf

werden die von den Kindern geäußerten Beschwerden auch während der regelmäßig stattfindenden Teamsitzungen im Erzieherteam thematisiert und nach Lösungsmöglichkeiten gesucht.

- **Partizipation im Alltag**

  Die Kinder dürfen Beschwerden im Alltag sofort loswerden. Nach Möglichkeit werden diese von der pädagogischen Fachkraft sofort aufgenommen und mit dem Kind nach Lösungsmöglichkeiten gesucht. Bei Streitigkeiten unter den Kindern wird jedes beteiligte Kind angehört. Es wird versucht gemeinsam eine für die betreffenden Kinder akzeptable Lösung zu finden und diese umzusetzen.

- **Beobachtung**

  Merkmale und Äußerungen von Zufriedenheit und Wohlbefinden der Kinder werden regelmäßig mit Hilfe von geeigneten Beobachtungsinstrumenten beobachtet und dokumentiert. Ebenso werden verbale und nonverbale Signale der Kinder in Bezug auf Unzufriedenheit in jeder Situation von der pädagogischen Fachkraft wahrgenommen und beachtet.

Eltern

Den Beschwerden und der Unzufriedenheit der Eltern wird Raum und Zeit gegeben:

- im Rahmen des regelmäßig stattfindenden Entwicklungsgesprächs
- im Rahmen von Elternabenden
- in Sitzungen des Elternbeirats
- in Sitzungen des Gesamtelternbeirats
- in Gesprächen

Erster Ansprechpartner für Beschwerden der Eltern ist neben den pädagogischen Fachkräften die Einrichtungsleitung. Sollte es hier zu keiner Klärung kommen, haben die Eltern jederzeit die Möglichkeit, mit der Fachberatung der Stadt Crailsheim Kontakt aufzunehmen.